



öffentlich

**Betreff:**  
Entscheidungsgrundlage Kitabeitragsrückzahlungen

<b>Einreicher:</b> Fraktionen SPD, Die LINKE, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgerbündnis-FDP	Erstellungsdatum	05.06.2018
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
27.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Vorbereitung einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über Formen einer Rückzahlung von Beiträgen für die Kindertagesbetreuung folgende Sachverhalte zu klären:

1. ob und inwiefern ein Rechtsanspruch auf Rückerstattungen besteht;
2. Klärung des Ermessensspielraums auf freiwillige Rückerstattungen mit der Kommunalaufsicht und der Fachaufsicht;
3. Ermittlung der finanziellen Auswirkungen für den aktuellen Doppelhaushalt und die Jahresabschlüsse seit 2016 (ggf. Rückstellungen und Vorschläge für Deckungen);
4. Erstellung einer belastbaren Beitragstabelle für die Jahre 2016 bis 2018 einschließlich des zulässigen Höchstbeitrages unter Berücksichtigung aktuell vorliegender, möglichst beschiedener Betriebskostenabrechnungen des jeweils aktuellen Immobilienbestandes in Varianten.

Die Ergebnisse zu 1. und 2. sollen dem Hauptausschuss Ende Juni 2018 vorliegen. Die Ergebnisse zu 3. und 4. sollen im September 2018 vorgestellt werden.

gez. P. Heuer H.-J. Scharfenberg M. Finken J. Armbruster und P. Schüler W. Kirsch  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nachdem die Verwaltung sich entschieden hat, vorerst keine eigene Vorlage zum Sachverhalt einzubringen, haben sich die Fraktionen nach Beratung im Hauptausschuss auf dieses Vorgehen zur Vorbereitung einer Entscheidung in der Sache verständigt.